

GESTALTUNGSauftrag

Entwurf und Layout – Vereinbarung vor Angebot · Design Revolution · Inhaber Daniel Olschewski · In den Erlen 1 · 76669 Bad Schönborn · Mobil 0176 8306 8480 · info@design-revolution.de · USt-IdNr. DE292457087

Auftraggeber	Firma / Name: _____
	Straße, PLZ Ort: _____
	E-Mail / Telefon: _____
Projekt	☐ Fahrzeugbeschriftung ☐ Car Wrapping ☐ Schild / Leuchtreklame ☐ Schaufenster / Wand ☐ Banner / Druck ☐ Sonstiges: _____
Objekt	Fahrzeug / Fläche / Maße: _____
Vorlagen vom Auftraggeber	☐ Logo als Vektordatei ☐ Logo nur als Bild (Vektorisierung nötig) ☐ Fotos ☐ Texte / Wunschmotive

1. LEISTUNG UND PAUSCHALE

Der Auftraggeber beauftragt Design Revolution mit der Gestaltung eines Entwurfs. Die Entwurfsleistung wird pauschal berechnet (alle Preise netto zzgl. 19 % USt):

Stufe	Leistung	Umfang	Pauschale
☐ E1 Standard	Platzierung von Logo, Schrift und Kontaktdaten auf einem Fahrzeug bzw. einer Fläche – Logo und Vorlagen liegen als Vektordaten vor	1 Objekt, 2 Ansichten, 1 Korrekturrunde	95,00 €
☐ E2 Design	Individuelles Design (Teil-/Vollfolierung, Flächenkonzept, Farbwelt, Bildmotive für Digitaldruck, Logoentwicklung)	1 Objekt, alle Ansichten, bis 3 Korrekturrunden	300,00 €
☐ E3 Individuell	Umfangreiche Gestaltung (Flotten, mehrere Varianten, große Objekte), Aufmaß und Anfahrt zum Objekt	nach Absprache	Pauschale: ___ €

Der Entwurf wird als Ansichts-PDF (mit Wasserzeichen) geliefert. Weitere Korrekturrunden über den vereinbarten Umfang hinaus sowie das Nachzeichnen von Logos, die nur als Bild vorliegen, werden nach Aufwand berechnet und vorher angekündigt. Aufmaß und Anfahrt zum Objekt sind in E1 und E2 nicht enthalten.

2. VERRECHNUNG BEI AUFTRAGSERTEILUNG

Erteilt der Auftraggeber innerhalb von **30 Tagen** nach Lieferung des Entwurfs den Auftrag zur Ausführung (Produktion / Montage), wird die gezahlte Entwurfspauschale **in voller Höhe** mit dem Auftragswert verrechnet. Die Gestaltung kostet den Auftraggeber dann nichts zusätzlich.

Kommt kein Ausführungsauftrag zustande, bleibt die Entwurfspauschale als Vergütung für die erbrachte Gestaltungsleistung bestehen. Die Pauschale ist mit Bestätigung dieses Gestaltungsauftrags fällig;

Design Revolution beginnt mit der Gestaltung nach Zahlungseingang bzw. nach gesonderter Absprache.

3. NUTZUNGSRECHTE

Entwürfe sind urheberrechtlich geschützt und bleiben Eigentum von Design Revolution. Sie dürfen ohne Ausführungsauftrag nicht verwendet, weitergegeben oder von Dritten umgesetzt werden – auch nicht in abgewandelter Form. Das Nutzungsrecht am Entwurf geht mit vollständiger Bezahlung des Ausführungsauftrags auf den Auftraggeber über. Offene Daten (Vektordateien) werden nur nach gesonderter Vereinbarung herausgegeben.

Der Auftraggeber versichert, dass er an allen übergebenen Logos, Bildern und Texten die nötigen Rechte besitzt.

4. SONSTIGES

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Design Revolution (www.design-revolution.de/agb.pdf). Eine Bestätigung in Textform (E-Mail oder WhatsApp mit dem Wortlaut „Ja, Gestaltungsauftrag Stufe E_ beauftragt“) ist einer Unterschrift gleichgestellt.

Ort, Datum: ____ Unterschrift Auftraggeber: ____

Bad Schönborn, den ____ Design Revolution, Daniel Olschewski: ____